

Lokale Aktionsgruppe Schaumburger Land

Niederschrift

über die Ergebnisse der LAG-Umlaufbeschlüsse in der Zeit vom 13. bis 22. Mai 2020

Angeschriebene stimmberechtigte LAG-Mitglieder: 38

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder: 25

Davon WiSo-Partner: 15

50%-Quorum WiSo-Partner-Teilnahme: Ja

Vorbemerkungen

Vor dem Hintergrund von Gesundheitsschutz und zu berücksichtigenden Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie greift die LAG im Mai 2020 auf ein Umlaufverfahren zurück. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass LEADER-Mittel auch ohne LAG-Sitzung nicht verfallen, sondern fristgerecht gebunden werden können. Projektträger erhalten auf diese Weise eine ausreichende Vorbereitungs- und Umsetzungszeit. Die der Region zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel können so für Maßnahmen eingesetzt werden, die der regionalen Entwicklungsstrategie zugutekommen.

Alle nachfolgenden Beschlüsse sind entsprechend im Umlaufverfahren erfolgt.

Als Anlage zu diesem Protokoll *nebst Erläuterungen (kursiv)* dienen

- die Beschlussvorlage auf der Grundlage der Empfehlungen des LAG-Beirates (4 Seiten),
- die Anlage zur Beschlussvorlage (4 Folien) sowie
- die vier LEADER-Projektskizzen der zur Beschlussfassung vorliegenden Projekte.

1 Mitteltausch

Im dritten Quartal 2020 wird wie jedes Jahr geprüft werden können, inwieweit rechtzeitig abgeschlossene oder spätere Projektabschlüsse die Bindung des LEADER-Jahreskontingentes 2017 beeinflussen. Könnte dann das Schaumburger Land Mittel aus anderen Regionen wie im vergangenen Jahr zusätzlich aufnehmen, würde dies einen Mittelverfall auf Landesebene vermeiden helfen. Würden im umgekehrten Fall durch unvorhersehbare Verzögerungen Mittel für das Schaumburger Land doch nicht fristgerecht gebunden, würde deren zwischenzeitliche Übertragung an eine andere aufnehmende Region eine zeitliche Entlastung schaffen und die Mittel prinzipiell sichern.

Die LAG folgt der diesbezüglichen Empfehlung des Beirats, einen vorsorglichen Beschluss zur Mittelübertragung und -bindung zu fassen.

Beschluss:

- a) Die LAG Schaumburger Land beschließt, einen derzeit noch unbekanntem Teil ihres 2017er Budgets an eine derzeit noch nicht festgelegte andere LAG zu übertragen. Dies kommt zur Anwendung, wenn
- die Bindung der 2017er Mittel im Schaumburger Land nicht gewährleistet ist
 - und eine andere LAG in Niedersachsen sich zur Mittelaufnahme bereit erklärt

- und sich diese LAG verpflichtet, dem Schaumburger Land den übertragenen Betrag aus einem späteren Jahresbudget zurückzugeben.
- b) Sofern die LAG Schaumburger Land Mittel über das eigene 2017er Budget hinaus binden kann, ist sie bereit, Mittel in dieser Höhe von einer noch nicht festgelegten niedersächsischen LAG aufzunehmen.
- c) Die LAG Schaumburger Land bevollmächtigt den LAG-Vorsitzenden, bei Bedarf einen Mitteltausch mit einer anderen LAG oder mehreren zu veranlassen. Das Regionalmanagement soll diesen Tausch operativ in die Wege leiten und entscheiden, mit welcher LAG oder mehreren und über jeweils welchen Betrag Mittel getauscht werden können. Auswahlkriterium ist der Grad der Kooperationsbeziehungen mit dem Schaumburger Land.

Es werden keine Interessenkonflikte angezeigt.

Die LAG stimmt dem o.a. Beschluss einstimmig zu.
(24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

2 Änderung des REK-Finanzplans

Die fortlaufende Evaluierung der LAG, wie in den vergangenen Sitzungen in 2018/2019 umgesetzt und festgehalten, ergibt aktuell einen Änderungsbedarf des LEADER-Finanzplanes. Die LAG beschließt dazu nachfolgende Änderungen auf der Grundlage der aktuellen inhaltlichen Feststellungen (siehe „Anlage zur Umlaufbeschlussvorlage“, Seite 3-4).

Es werden keine Interessenkonflikte angezeigt.

Beschluss:

- a) Vor dem Hintergrund der festgestellten Evaluierungsergebnisse (s. Anlage) ändert die LAG die Handlungsfeld-Budgets des REK-Finanzplans wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Handlungsfeld		Budget 19.2 seit 26. LAG- Sitzung (4.11.2019)	Vorschlag zur Finanzplan- Änderung (+ -) per Umlauf- beschluss Mai 2020	Budget 19.2 nach Finanz- planänderung, vorbehaltlich Projekt- Umlauf- beschlüsse	noch verfüg-bar nach Umlauf- beschlüssen im Mai 2020
A	Demografische Entwicklung / Daseinsvorsorge	682.000 €	+ 170.000 €	852.000 €	11.791 €
B	Klima- und Umweltschutz	275.000 €	- 100.000 €	175.000 €	1.071 €
C	Baukultur und aktive Innenentwicklung	285.000 €	- 70.000 €	215.000 €	2.263 €
D	Kultur und Tourismus	478.000 €	0	478.000 €	-15.074 € *
E	Regionale Wirtschaftsentwicklung	0 €	0	0 €	0 €
Summen		1.720.000 €	0	1.720.000 €	51 €

* Die Überzeichnung liegt innerhalb der Abweichungstoleranz (10 %).

- b) Etwaige Rückflüsse von Mitteln (z.B. durch günstiger ausfallende oder zurückgezogene Projekte) sollen ab sofort handlungsfeldunabhängig in das LEADER-Projektbudget (Code 19.2) eingehen und können somit für Projekte aller Handlungsfelder verwendet werden.

Die LAG beschließt die o.a. Änderung des Finanzplanes nach 2a) sowie den Umgang mit Restmittel nach 2b) einstimmig.

(24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

3 LEADER-Projektbeschlüsse

3.1 Befristung für LEADER-Projektanträge

Der Beirat empfiehlt, in Erweiterung des bisherigen Appells zur zügigen Projektantragstellung und angesichts des nahenden Endes der Förderperiode, eine Regelung zur Projektantragstellung nach Beschlussfassung zu treffen. Die LAG unterstützt diese Empfehlung durch nachfolgende Beschlussfassung.

Es werden keine Interessenkonflikte angezeigt.

Beschluss: Im Sinne der gebotenen Mittelbindung verfolgt die LAG eine zügige Antragsstellung beschlossener Projekte. Für alle nachfolgenden Projekte 3.2 bis 3.5 soll daher gelten, dass ein Projektantrag beim ArL schnellstmöglich erfolgt, spätestens fünf Monate nach LAG-Beschlussfassung. Sollte einem Projektträger eine Antragstellung in diesem Zeitraum im begründeten Ausnahmefall nicht möglich sein, kann die LAG die Gültigkeit des jeweiligen Projektbeschlusses verlängern.

Die LAG stimmt einstimmig zu.

(25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

3.2 LEADER-Projekt „Sanierung der Liethhalle Obernkirchen“

Die Liethhalle als Veranstaltungsort von zentraler Bedeutung für Obernkirchen und darüber hinaus soll im Rahmen eines LEADER-Projektes durch verschiedene Reparatur- und Modernisierungsmaßnahmen saniert werden. Grundlage der LAG-Beschlussfassung ist die zugehörige Projektskizze.

Frau Worm-Kressin und Herr Schäfer zeigen mögliche Interessenkonflikte an und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss: Die LAG stimmt dem Projekt einstimmig zu.

(23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

3.3 LEADER-Projekt „Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses Scheie“

Das Dorfgemeinschaftshaus wird regelmäßig von den Bürgerinnen und Bürgern von Scheie und auch der umliegenden Orte genutzt, mangels gastronomischer Einrichtungen auch als Treffpunkt für Vereine und als Veranstaltungsort. Es soll in verschiedenen Arbeitsschritten saniert und dadurch aufgewertet werden. Grundlage der LAG-Beschlussfassung ist die zugehörige Projektskizze.

Herr Brombach zeigt einen möglichen Interessenkonflikt an und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss: Die LAG stimmt dem Projekt „Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses Scheie“ einstimmig zu. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Anerkennung der Finanzplanänderung durch ML.

(24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

3.4 LEADER-Projekt „Erweiterung des Jugendparks Bad Nenndorf“

Der Jugendpark soll nachfrageorientiert erweitert werden, als Identifikationsmerkmal und Angebot für junge Menschen. Grundlage der LAG-Beschlussfassung ist die zugehörige Projektskizze.

Herr Schmidt zeigt einen möglichen Interessenkonflikt an und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss: Die LAG stimmt dem Projekt „Erweiterung des Jugendparks Bad Nenndorf“ einstimmig zu. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Anerkennung der Finanzplanänderung durch ML.

(23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

3.5 LEADER-Projekt „Storchenroute Seeprovinz“

Geplant ist ein Infotainment-Angebot vor Ort und im Internet in Ergänzung des bereits vorhandenen Angebots in der Tourismusregion Schaumburger Land und als Beitrag zur Attraktivitätssteigerung. Grundlage der LAG-Beschlussfassung ist die zugehörige Projektskizze.

Herr Wedemeier zeigt einen möglichen Interessenkonflikt an und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss: Die LAG stimmt dem Projekt „Storchenroute Seeprovinz“ einstimmig zu.

(24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

3.6 Rangfolge der beschlossenen LEADER-Projekte

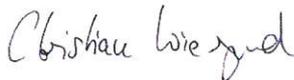
Zu beschließende Projekte sind auch dann in eine Reihenfolge zu bringen, wenn sie nach ihrer qualitativen Bewertung gleich bepunktet sind. Dies gilt auch unabhängig von einer ausreichenden Mittelausstattung für alle beschlossenen Projekte. Die LAG beschließt folgende Rangfolge der in 3.2 bis 3.5 dargestellten Projekte auf der Grundlage inhaltlicher Erwägungen gemäß der beigefügten Projektskizzen:

Projekt (Projektträger)	HF	Punkte	Rang	€ gesamt	€ EU
Sanierung der Liethalle Obernkirchen (Stadt Obernkirchen)	A	34	1	80.000 €	44.000 €
Aufwertung des DGH Scheie (Stadt Bückeburg)	A	32	2	77.300 €	42.515 €
Erweiterung des Jugendparks Bad Nenndorf (Stadt Bad Nenndorf)	A	32	2	600.000 €	100.000 €
Storchenroute Seeprovinz (Samtgemeinde Sachsenhagen)	D	29	4	58.000 €	29.000 €
Summe				815.300 €	215.515 €

Frau Worm-Kressin und Herr Brombach zeigen mögliche Interessenkonflikte an und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss: Die LAG beschließt die oben dargestellte Rangfolge der Projekte einstimmig.

(23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)



Christian Wiegand
Protokollant



Jörg Farr
LAG-Vorsitzender